

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 16

Artikel: Referat über die Frage: Welche Anforderungen sind an unsere Seminarien zu stellen, damit die aus denselben hervorgehenden Lehrkräfte den durch die neuere Schulgesetzgebung geforderten Leistungen genügen können?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seiner Mitbürger, all' diese wüsten Plagen werden den Lehrer nie mehr aus seiner beneidenswerthen Stellung wegrütteln. Die Zukunft ist unser.

Scherz bei Seite und zum Schluß ein ernstes Wort in ernster Sache: — Wir haben die Farben freilich ein Bischen grell aufgetragen, es ist wahr; aber wenn Jahr aus, Jahr ein der Lehrer von Oben herab und von Unten herauf nur gehofmeistert wird und Feder sich berufen fühlt, dem Presthaften einen pädagogisch-moralischen Heiltrank einzuschütten, so kann es uns am Ende Niemand verargen, wenn wir einmal dergleichen Zumuthungen mit scharfgespitzter Waffe pariren. Der Lehrer will nicht bejammert und dem stillen Beileid seiner Mitmenschen empfohlen, — aufgemuntert und geistig gehoben will er sein. Gott hat nicht nur Wohlgefallen an krummen Rücken und thränenfeuchten Augenwinkeln; das müssen sie früher auch schon gewußt haben, sonst gäb' es keine St. Peterskirche. — Feder Stand hat seine Freude, jeder Stand hat seine Last; laßt uns, liebe Amtsbrüder, mit ungebrochener Thatkraft die stürmenden Wellen des Lebens durchschreiten, belächeln nicht, die uns beneiden, nicht glauben denen, die uns bemitleiden. Wir wollen nicht stolz werden, wenn das Glück uns begünstigt, nicht verzagen, wenn das Mißgeschick uns unbarmherzig raust, immer treu unseres Amtes warten, schaffen und wirken, — dem Muthigen hilft Gott!!

Referat über die Frage:

Welche Anforderungen sind an unsere Seminarien zu stellen, damit die aus denselben hervorgehenden Lehrkräfte den durch die neuere Schulgesetzgebung geforderten Leistungen genügen können?

(Fortsetzung.)

Wolle man hierin eine reelle Verbesserung einführen, so sei wohl das Zweckmäfigste, den Eintritt auf das 17te Altersjahr festzustellen und höhere Anforderungen zur Aufnahme zu verlangen, als bisher. Namentlich solle man auch Kenntnisse fordern in Geschichte, Geographie und Naturkunde und gehörige Uebung im Schönschreiben und Zeichnen. Dann würden junge Leute, die in's Seminar einzutreten wünschen, vom Austritt aus der Schule bis zum Eintritt in's Seminar noch ein Jahr zur Fortbildung verwenden und, falls sie nicht aufgenommen würden, immer noch im Stande sein, einen andern Beruf zu erlernen.

Bei den Eintrittsprüfungen solle man jedoch nicht bloß darauf sehen, ob die sich Meldenden die vorgeschriebenen Kenntnisse besitzen, sondern namentlich auch zu erfahren suchen, ob sie die Gabe haben, anregen zu

können, ob bei ihnen Herzlichkeit, Thätigkeitstrieb, Theilnahme an den Freuden und Leiden der Kinder, Freude an Natur, Kunst, Wissenschaft, Vollkommenheit der Sprachorgane, musikalisches Gehör und Stimme, sittliche Stärke &c. vorhanden seien und deshalb eine halbjährige Probezeit gestatten. Nach dieser seien diejenigen zu entlassen, welche sich niemals zu rechten Lehrern eignen würden.

Man solle talentvollen ärmern Zöglingen unter günstigen, beim Eintritt zu reglirenden Bedingungen Nachzahlungen des Kostgeldes gestatten und dasselbe für alle Zöglinge möglichst billig berechnen. Der Staat solle hier, wie bei der Bildung von Geistlichen, ein Opfer bringen; es liege im Interesse des Landes, wenn er es thue.

Den Eintretenden könnte zur Bedingung gemacht werden, daß, wenn sie nach ihrem Austritt aus dem Seminar den Lehrerberuf nicht ausüben wollen, sie die Seminarosten ganz zu decken haben; daß sie angehalten werden können, falls sie beim Austrittsexamen sich nicht als genügend befähigt auszuweisen im Stande wären, ein weiteres Jahr im Seminar zu verbleiben; endlich daß sie als angestellte Lehrer später zum Besuch von Fortbildung- und Wiederholungskursen aufgeboten werden dürfen.

2. Ueber die Dauer der Seminarzeit.

Habe ein Schusterlehrling 3 Jahre nöthig, um einen ordentlichen Stiefel ververtigen zu lernen und um nur Geselle werden zu können, brauche ein Schneider, ein Schreiner, ein Schlosser u. s. w., wie fast jeder andere Handwerker, ebenfalls 3—4 Jahre Zeit zur Erlernung eines mechanischen Berufes; müsse hingegen ein Geistlicher mehrere Jahre in einem Progymnasium, mehrere Jahre im Gymnasium und dann noch einige Jahre auf der Hochschule zubringen, um endlich im 23sten Jahre zum theologischen Examen zugelassen werden zu können und um dann ein Vikariat erhalten zu dürfen, — so liege es doch wohl auf der Hand und bedürfe eines langen Beweises nicht, daß man in 2 Jahren kein Lehrer werden könne, wie ihn die Zeiten fordern. Selbst 4 Jahre reichen dazu kaum hin. Man solle jedoch wenigstens das bescheidene Maß von 3 Jahren festsetzen, die Patentirung von Lehrern erst nach zurückgelegtem 20sten, die der Lehrerinnen nach zurückgelegtem 18ten Jahre vornehmen. Man solle die Seminaristen nicht wie ein geheiztes Wild dem Patentexamen zutreiben, sondern sie, wie andere ordentliche Leute, die einen geistigen Beruf erlernen, mit Muße und daher auch mit Lust und Freudigkeit ihrem Ziele zusteuern lassen. Man solle denselben die geistige Speise nicht massenweise eingeben und sie solche unverdaut in die Schule tragen lassen. Man solle keine

Schule mit eben erst dem Knabenalter entwachsenen, noch unreifen Leuten besetzen und deshalb die Patentirung um 2 Jahre weiter hinausschieben, als bisher. Es seien dieß unabweisbare Forderungen für die Zukunft.

3. Ueber die Lebensweise im Seminar.

Einmal eingetreten, solle den Zöglingen das Seminar durch seine Gesamteinrichtung bald zum zweiten Vaterhaus werden. Dass zwar das Leben sich nicht ganz wie in einem heimeligen Familienkreis gestalten könne, liege auf der Hand. Gleichwohl sei nichts zu unterlassen, was ein gemüthliches, frisches, heiteres, gesundes Zusammenleben fördere; nichts zu thun, was dasselbe stören könnte. Das Convikt müsse wohl unbedingt zur Beibehaltung empfohlen werden. So viele Gründe auch gegen dasselbe geltend gemacht werden könnten, eben so viele und gewichtigere noch gebe es dafür. Wolle man das Seminar nicht in eine Stadt verlegen, wogegen entschieden protestirt wird, so sei man dadurch schon in die Unmöglichkeit versetzt, 60 und mehr junge Leute in so vielen braven Familien unterzubringen, daß nicht statt einem Convikt im Seminar ein Dutzend kleinere Convikte neben dem Seminar entstehen müßten. Wer gegen das Convikt spreche, könne es nicht wohl in einem andern Sinne thun, als daß er gleichzeitig eine Verlegung der Lehrerbildungsanstalten in die Stadt empfehle. Bei den Lehrerinnenseminarien in Bern bestehে kein Convikt, indessen sei bekannt, daß die Vorsteher dieser Anstalten oft in der größten Verlegenheit gewesen, um alle ihre Zöglinge vom Lande bei braven Familien unterbringen zu können. Wie groß würde erst die Verlegenheit auf einem Dorfe geworden sein?

Auch die Kosten dürften bei dieser Frage nicht außer Acht gelassen werden, sie würden ohne Convikt bedeutend höher steigen, als mit dem Convikt. — Dann seien ferner die Wirkungen eines dauernden geistigen Umganges des Direktors und der Seminarlehrer auf die Zöglinge beim Zusammenleben nicht zu gering anzuschlagen, denn eine fortwährende innere Beziehung derselben zu einander bleibe stets von großer Bedeutung.

Wenn man das Convikt zur Beibehaltung empfehle, so sei damit nicht gesagt, daß das Leben im Seminar demjenigen in einer Zwangsarbeitsanstalt gleichen müsse. Ordnung lasse sich sicher auch mit Freiheit vereint denken, ohne Freiheit wirke sie in keiner Anstalt Gutes; es sei denn, man wolle eben Leute durch Entziehung der Freiheit bessern. Man empfiehlt daher mit großer Mehrheit Beibehaltung des Convikts, möchte es jedoch im angedeuteten Sinne gehandhabt wissen.

Dass die Zöglinge die Landarbeiten praktisch gehörig erlernen und

auch theoretischen Unterricht über dieselben erhalten, sei gewiß eine höchst wichtige Forderung. Die Seminarien in Kreuzlingen und Wettingen dienen in diesem Punkte als Muster, obgleich in den Kantonen Thurgau und Aargau die Landwirthschaft nicht in dem Maße betrieben werde, wie im Kanton Bern. Jeder Seminarist sollte in der Nähe des Seminars ein eigen Stücklein Land bekommen, um darauf experimentiren zu dürfen. Ein gebildeter Dekonom, der den theoretischen und praktischen landwirthschaftlichen Unterricht zu leiten verstände und allenfalls gleichzeitig den naturkundlichen Unterricht überhaupt zu ertheilen im Stande wäre, würde im Seminar eine unschätzbare Kraft sein. Das Seminar zu Münchenbuchsee habe in den 30er Jahren etwas Aehnliches, freilich in unvollkommenem Zustande gehabt. Damals sei ein Dekonom angestellt gewesen, jetzt höre man nur noch von einem Hausknechte reden, unter den die Zöglinge bei den Landarbeiten gestellt würden.

Auch Belehrungen über die Viehzucht sollten nicht ausbleiben. Der Lehrer des Volkes dürfe hierin nicht ein so ganz unerfahrener und kennnißloser Mann sein.

Wolle man diesen Anforderungen Rechnung tragen, so sei ein nicht zu ausgedehnter Landcomplex für das Seminar erforderlich. Dieser, nebst den nöthigen Gebäulichkeiten, sei in Münchenbuchsee bereits vorhanden, man solle nur organisiren.

Die landwirthschaftlichen Arbeiten im Seminar müßten in Zukunft mehr die Köpfe der Zöglinge, als die Scheuern und Keller des Seminars selbst bereichern.

Mit einer reichen Bibliothek, einer gehörigen Sammlung physikalischer Apparate und Werkzeugen zur Erstellung jener Apparate, mit naturhistorischen Sammlungen, musikalischen und Meß-Instrumenten, wie überhaupt mit Hülfsmitteln für alle Unterrichtsfächer müsse jedes Seminar reichlich ausgestattet sein.

Die Lebensweise der Seminaristen wünscht man so einfach als möglich. Früh aufstehen und zeitig zu Bette gehen, Zeit nehmen zum Essen, Verabfolgen von hinreichender, gesunder und appetitlich zubereiteter Kost, Vermeiden von Überarbeitungen, Pflege der Gesundheit überhaupt dürfe man in einem Alter, in welchem die Seminarzöglinge jeweilen stehn, nicht unterschätzen.

Alle Verrichtungen im Seminar sollen ungezwungen, ohne Reibung, ohne Verwirrung, ohne Gebieten, ohne Spähen vor sich gehen.

(Fortsetzung folgt.)